

BESCHLUSS ZUM „DORFENTWICKLUNGSKONZEPT BIERFELD“ IN DER GEMEINDE NONNWEILER, ORTSTEIL BIERFELD

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler beschließt in öffentlicher Sitzung am **23.04.2026** das „Dorfentwicklungskonzept Bierfeld“ in der Fassung vom 31.03.2026.

Das Dorfentwicklungskonzept dient der angemessenen Begegnung aktueller Entwicklungen sowie relevanter Themen im Ortsteil Bierfeld und stellt damit die Weichen für die zukünftige Entwicklung des Ortes. Hierfür wurden entsprechende Ziele und Maßnahmen aufgeführt. Die Aufstellung erfolgt dabei anhand der Richtlinien zur „Nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland“ unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Als Teil des Dorfentwicklungskonzeptes beabsichtigt die Gemeinde Nonnweiler zudem die förmliche Ausweisung eines Sanierungsgebietes im Sinne des § 142 BauGB. Die erforderlichen Beschlüsse zu den Vorbereitenden Untersuchungen i. S. d. § 141 BauGB und zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes i. S. d. § 142 BauGB werden entsprechend gefasst.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat dient das „Dorfentwicklungskonzept Bierfeld“ als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln, mit welchen dann die erarbeiteten und im Konzept aufgeführten Maßnahmen der Dorfentwicklung schrittweise umgesetzt werden können.

Nonnweiler, 24.04.2026

Der Bürgermeister